

Wer fragt, kriegt Antworten

Das sind einige der Fragen, die dem ÖGB in letzter Zeit häufig gestellt werden, im echten Leben und in den sozialen Medien.

Florian Kräftner
ÖGB Kommunikation

Warum sollen die Mindestlöhne erhöht werden?

Jede Arbeit muss 10 Euro in der Stunde wert sein!

Mindestlöhne sind nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine moralische Frage. Wir finden: Mit Vollzeitarbeit muss man auch genug zum Leben verdienen. Jede Arbeit muss uns mindestens 10 Euro in der Stunde wert sein. Das bedeutet bei Vollzeitbeschäftigung 1.700 Euro brutto im Monat.

Der ÖGB fordert höhere Mindestlöhne. Und was ist mit den Gehältern?

Mehr für alle ArbeitnehmerInnen!

ArbeiterInnen beziehen Löhne, Angestellte Gehälter. In bestimmten Zusammenhängen (Lohnpolitik, Lohnrunden ...) hat sich aber der „Lohn“ als Namensgeber durchgesetzt, zum Beispiel eben auch in der politischen Diskussion um den Mindestlohn. Wenn der ÖGB also „1.700 Euro Mindestlohn“ sagt, ist immer auch „1.700 Euro Mindestgehalt“ gemeint.

Was bedeutet „Mindestlohn“?

Es gibt viele Mindestlöhne

Der Begriff „Mindestlohn“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch für verschiedene Dinge verwendet. Einerseits

ist mit Mindestlohn in der politischen Diskussion jener Betrag gemeint, den jede Vollzeitarbeit mindestens wert sein muss. Es ist also der Lohn, den zu unterschreiten unmoralisch wäre und der daher verhindert werden muss. Vor allem in Deutschland wird dafür manchmal auch der Begriff „Lohnuntergrenze“ verwendet. Auf der anderen Seite gibt es in den Kollektivverträgen unterschiedliche Mindestlöhne für die Beschäftigten in den unterschiedlichen Verwendungsgruppen.

Was ist mit 1.700 Euro Mindestlohn gemeint?

1.700 Euro brutto pro Monat 14-mal im Jahr für Vollzeitarbeit

Mit 1.700 Euro sind 1.700 Euro brutto Monatslohn/-gehalt für Vollzeitarbeit gemeint, also für die gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Normalarbeitszeit. Diese liegt bei 40 Wochenstunden bzw. darunter, oft sind es 38,5 Stunden. Ausbezahlt wird 14-mal im Jahr, darin enthalten sind also Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Überstunden, Zulagen, Zuschläge, Diäten usw. dürfen nicht eingerechnet werden.

Und was ist mit den Teilzeitbeschäftigten?

Auch Teilzeitbeschäftigte profitieren

Von höheren Vollzeit-Mindestlöhnen profitieren natürlich auch Teilzeitbeschäftigte, die gerade in Niedriglohnbranchen häufig anzutreffen sind. Denn

steigende Monatslöhne bedeuten auch steigende Stundenlöhne. Notwendig sind aber auch bessere Rahmenbedingungen für den Wechsel auf Vollzeit-Erwerbstätigkeit, denn prekäre Beschäftigung und Teilzeit sind Hauptursachen für Erwerbsarmut und langfristig durch niedrige Pensionen auch für Altersarmut.

Was bedeutet das für den Stundenlohn?

1.700 Euro brutto pro Monat entsprechen etwa 10 Euro pro Stunde

Der exakte Stundenlohn, der sich aus 1.700 Euro brutto im Monat ergibt, hängt vom Wochenstundenausmaß laut jeweiligem Kollektivvertrag ab. Bei 40 Wochenstunden macht der Stundenlohn 9,80 Euro brutto aus, bei 38,5 Stunden 10,18 Euro.

Warum verhandelt der ÖGB nicht gleich einen Netto-Mindestlohn?

Netto-Mindestlohn brächte Gefahren mit sich

Immer wieder heißt es: „Warum fordert der ÖGB einen Brutto-Mindestlohn und nicht einen bestimmten Netto-Betrag? Immerhin wissen die meisten ArbeitnehmerInnen ja eher, was sie jeden Monat netto herausbekommen, und nicht, auf welchem Bruttolohn das beruht. Schließlich müssten sie ja auch mit dem Nettolohn Miete zahlen und einkaufen gehen.“ Nun, das hätte zwar tatsächlich praktische Vorteile, würde